



**GRÜNE Schweiz**

Urs Scheuss  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch  
031 326 66 04

Bundesamt für  
Wirtschaftliche Landesversorgung  
3003 Bern

per Mail an: [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch)

Bern, 12. Dezember 2022

**ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu den Bewirtschaftungsmassnahmen im Bereich Strom bei einer schweren Mangellage eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zu den Vorschlägen zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen den Bundesrat grundsätzlich dabei, eine schwere Energiemangellage im Winter und drastische Massnahmen mit schwerwiegenden Folgen zu verhindern. Das Risiko einer solchen Mangellage ist aus Sicht der GRÜNEN eine direkte Folge der Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern. Klimaschutz und Energiewende sind dringender denn je. Daher dürfen die Massnahmen zur Vermeidung einer Mangellage den Klimaschutz und die Energiewende nicht schwächen und diese wo immer möglich stattdessen stärken.

Aus Sicht der GRÜNEN gibt es zudem in der Kaskade zwischen zusätzlichen Sparappellen und Einschränkungen und Verboten von Anwendungen und Geräten weitere Möglichkeiten den Stromverbrauch zu reduzieren. So haben die GRÜNEN bereits auch im Zusammenhang mit der Gas-mangellage Auktionen vorgeschlagen: Grossverbraucher können Gas- und Stromeinsparungen zusichern und werden dafür vom Bund entschädigt. So wird dort gespart, wo es am effizientesten ist. Einschneidende Massnahmen wie eine Kontingentierung werden verhindert oder können weiter hinausgezögert werden. Die entstehenden Kosten werden via Systemdienstleistungstarif über den Strompreis finanziert. Aus Sicht der GRÜNEN sollten ohnehin unverzüglich Stromeinspar-Auktionen gestartet werden, damit es gar nicht erst zu einer schweren Mangellage kommt.

Sollte es zu Kontingentierungen kommen, schlagen die GRÜNEN vor, dass die individuellen Verpflichtungen zu Einsparungen handelbar sind. Reduziert ein Unternehmen aus Kostengründen seinen Energiebezug über das Kontingent hinaus, kann es diese eingesparte Menge an andere Firmen verkaufen. Grossverbraucher mit hohem Energieverbrauch können im Gegenzug die verfügbaren Verbrauchsrechte erwerben. Den Preis definieren die involvierten Parteien. Beim Gas hat die Wirtschaft bereits eine Plattform in Betrieb genommen.<sup>1</sup> Ein Kontingenthandel soll auch für Strom möglich sein. Das kann in Verbindung mit den erwähnten Auktionen auch ein Anreiz für Stromsparen sein, bevor eine schweren Mangellage eintritt: Firmen, die im Vorfeld schon Einsparungen via Auktion verkauft haben, können bei der Kontingentierung ihre Einsparverpflichtung noch einmal zumindest teilweise verkaufen.

---

<sup>1</sup> [www.mangellage.ch/](http://www.mangellage.ch/)

Wie erwähnt sollen der Klimaschutz und die Energiewende nicht geschwächt und möglichst gestärkt werden. Sollte das fossile Reservekraftwerk in Birr (AG) wider Erwarten in Betrieb genommen werden, hätte dies enorme Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Folge. Aus diesem Grund begrüßen die GRÜNEN, dass mit der Temporeduktion auf Autobahnen auch der Ausstoss von CO<sub>2</sub> reduziert wird. Die gleiche Überlegung gilt für fossile Heizsysteme, weshalb die Begrenzung der Raumtemperatur auch bei Öl- und Gasheizungen gelten soll. Damit würde auch eine Gleichbehandlung erreicht, die besser zu vermitteln ist und zur Akzeptanz von Temperatursenkungen beiträgt. Und nicht zuletzt wird verhindert, dass Hausbesitzer\*innen wegen der Besserstellung fossiler Heizungen diese auch in Zukunft bevorzugen, statt auf fossilfreie Alternativen zu wechseln. Gleiches gilt für das Verbot der Nutzung von Elektroautos.

Schliesslich hegen die GRÜNEN Zweifel, ob die Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie im Anhang 1 der entsprechenden Verordnung realistisch sind. Einerseits sind sie sehr detailliert und nicht überall nachvollziehbar, weil auch die konkrete Einsparung nicht immer klar ist. Begleitend zu den Verboten braucht es eine starke Informationskampagne. Auch ist es möglich, dass einige Anwendungen durch andere substituiert werden und so nicht oder weniger zur Nachfragereduktion beitragen. Andererseits kann die Einhaltung der Beschränkungen und Verbote nicht systematisch kontrolliert werden. Die GRÜNEN befürchten daher, dass die Beschränkungen und Verbote nicht akzeptiert werden und daher ihre Wirkung nicht entfalten können. Dazu gehört auch, dass wirtschaftliche Aktivitäten gegenüber dem Stromverbrauch in Haushalten bevorzugt werden, worunter die Akzeptanz ebenfalls leidet. Die GRÜNEN schlagen daher vor, dass einfache und klar verständliche und mit vertretbarem Aufwand kontrollierbare Verbote erlassen werden, die dort ansetzen, wo der Verbrauch besonders hoch ist. Und um das Risiko einer schweren Mangellage zu senken, sollten solche Vorschriften bereits jetzt erlassen werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlagen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär